



Gemeinde Inzell Luftkurort

Interessensbekundung zur Bewerbung für die Baugrundstücke im Baugebiet „Birkenweg Nord“

Vergabeverfahren

Die Grundstücke werden im Rahmen der Vergaberichtlinien gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 17.04.2023 vergeben.

Diese Vergaberichtlinien können jederzeit auf der Homepage der Gemeinde Inzell unter Bürgerservice, Familienmodell. eingesehen werden.

Die Grundstücke werden ausschließlich im Erbbaurecht vergeben.

Bevor die Gemeinde in das Vergabeverfahren einsteigt bitten wir bis 12.06.2023 um eine Interessensbekundung an einem Grundstück.

Lage

Die Gemeinde hat den Bebauungsplan „Birkenweg Nord“ aufgestellt. Die Erschließung ist hergestellt. Der Bebauungsplan kann jederzeit auf der Homepage der Gemeinde Inzell unter Bürgerservice, Bebauungspläne eingesehen werden.

Die Gemeinde bietet in dem Baugebiet Parzellen für Einzelhäuser und Doppelhäuser an. Die Grundstücke sind nach dem Vertragsabschluss und entsprechendem Bauantrag sofort bebaubar.

Erbpachtbedingungen

Der dem Erbbaurechtsvertrag zugrundeliegende Grundstückspreis ergibt sich aus den Vergaberichtlinien. Der Erbbauszins ist noch nicht festgelegt.

Die Erschließungskosten sind gesondert zu tragen.

Die Nebenkosten des Erbbaurechtsvertrages wie Notar, Grundbuchamt, Grunderwerbsteuer u.a. sind vom Käufer zu tragen.

Ebenfalls nicht enthalten im Kaufpreis sind die Anschlusskosten für Strom und Telekommunikation.

Ansprechpartner:

Vergabeverfahren: Herr Neudecker Tel. 08665 9869 23; walter.neudecker@gemeinde-inzell.de

Baurecht: Herr Eder Tel. 08665 9869 33; josef.eder@gemeinde-inzell.de

Frau Wirth Tel 08665 9869 32; rebecca.wirth@gemeinde-inzell.de

Wasserversorgung: Herr Holzner Tel. 08665 927348; info@wasserversorgung-inzell.de

Strom: Stromversorgung Inzell e.G., Herr Anfang Tel: 08665 9814-14

harald.anfang@sv-inzell.de

Ihre Interessensbekundung richten Sie bitte an die Gemeinde Inzell, Rathausplatz 5, 83334 Inzell oder walter.neudecker@gemeinde-inzell.de.

gez.

Hans Egger

Erster Bürgermeister